



Interpellation "Planung Neubau Hallenbad Buechenwald schneller vorantreiben"

Florian Kobler (SP) reichte am 3. September 2018 mit 22 Mitunterzeichnenden die Interpellation "Planung Neubau Hallenbad Buechenwald schneller vorantreiben" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Betriebsverlängernde Massnahmen beim Hallenbad Rosenau kosten Geld. Diese Massnahmen sind jedoch kaum zu vermeiden. Am 24. November 2013 hat sich die Stimmbevölkerung in einer Grundsatzabstimmung mit 79 % Ja-Stimmen für ein neues Hallenbad mit Standort Buechenwald ausgesprochen. Das Parlament hat am 16. Januar 2018 das Raumprogramm für das neue Hallenbad Buechenwald gutgeheissen. Der Stadtrat hat am 21. März 2018 das Projektwettbewerbsprogramm verabschiedet. Anfang April wurde der Wettbewerb ausgeschrieben und am 4. Juli 2018 wurden die Präqualifikationsentscheide gefällt.

Die zugelassenen Wettbewerbsteilnehmer können ihre Entwürfe bis am 30. November 2018 und ihre Modelle bis am 14. Dezember 2018 einreichen. Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsbeiträge in der Kalenderwoche 2 und 5/2019. Anschliessend wird im Parlament über den Projektierungskredit befunden. Die Volksabstimmung über das Modul 1 ist Ende 2022 und die Inbetriebnahme des neuen Hallenbades Ende 2025 vorgesehen.

Frage 1

Ist der Stadtrat bereit, die Phase der Ungewissheit und der „Notinvestitionen“ beim alten Hallenbad möglichst kurz zu halten und folglich den Neubau voranzutreiben.

Antwort des Stadtrates

Ja. Um die Investitionen ins Hallenbad Rosenau möglichst tief zu halten, wäre es am einfachsten, wenn das neue Hallenbad früher fertig gestellt würde und den Betrieb schneller aufnehmen könnte. Das wäre ganz im Interesse der Bevölkerung und auch des Stadtrates.

Frage 2

Ist der Stadtrat gewillt, nach der Entscheidung des Wettbewerbes Anfang 2019 sofort das Vorprojekt des neuen Hallenbades zu starten?

Antwort des Stadtrates

Dieses Vorgehen ist grundsätzlich so geplant. Nach der Wettbewerbsjurierung ist jedoch als erster Schritt der Projektierungskredit beim Stadtparlament einzuholen. Erst anschliessend kann der Stadtrat den Wettbewerbsgewinner beauftragen, das Projekt auszuarbeiten.

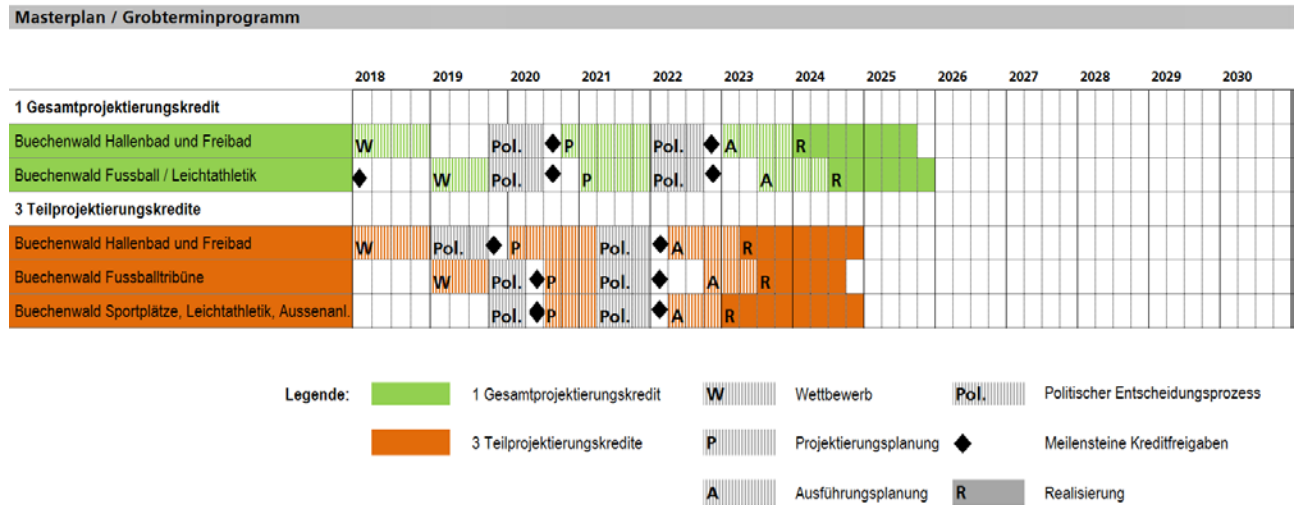
Frage 3

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um das Projekt Hallenbad Buechenwald schneller voranzutreiben?

Antwort des Stadtrates

Das geplante Modul 1 besteht aus den drei Teilprojekten „Neubau Hallenbad und Anpassung Freibad“, „Neubau Fussballtribüne“ und „Sportplätze und Leichtathletikanlagen inklusive Umgebungsarbeiten“. Statt wie ge-

plant einen Gesamtprojektierungskredit einzuholen, könnten drei Teilprojektierungskredite beantragt werden. Die zeitlichen Auswirkungen dieser beiden Varianten sind im unten stehenden Grobterminplan aufgezeigt.



Das Modul 1 ist, wie in der Vertiefung Masterplan Buechenwald vom 6. Dezember 2017 erwähnt, nicht unterteilbar. Die Umsetzung der Aussenanlagen und Fussballplätze steht in direkter Abhängigkeit zur Erstellung des Hallenbades auf dem heutigen Hauptfussballfeld. Damit wäre mit der Freigabe des ersten Teilprojektierungskredites für das Hallenbad die Zustimmung zu den beiden Folgeprojektierungskrediten unumgänglich (Einheit der Materie).

Aus Sicht des Stadtrates ist der Bürgerschaft der Baukredit für das gesamte Modul 1 vorzulegen. Die Volksabstimmung kann durch die Aufteilung der Projektierungskredite frühestens 2022 erfolgen. Mit diesem Vorgehen könnte das Hallenbad voraussichtlich Ende 2024 den Nutzern übergeben werden.

Der Masterplan Sportanlagen Buechenwald und Rosenau wird durch das Hochbauamt vorrangig behandelt. Eine Stellenerhöhung im Bereich Projekte + Immobilien würde zu keiner schnelleren Projektabwicklung und somit zu keiner früheren Fertigstellung führen.

Frage 4

Sieht der Stadtrat Abhängigkeiten oder gar Risiken, die bei einer Beschleunigung des Projekts entstehen könnten bzw. zu beachten wären.

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat sieht in einer Beschleunigung des Verfahrens den Umgang mit der „Einheit der Materie“ erschwert, was sich insbesondere in der Auftragserteilung eines Teilkredits die Folgekredite sozusagen schon freigegeben werden.

Erkenntnisse aus dem Wettbewerb „Fussballtribüne“ können durch das unter Frage 3 aufgezeigt schnellere Verfahren allenfalls nicht mehr in die Projektierung und somit Umsetzung des Hallenbades einfließen.

Aus betrieblicher Sicht wäre sogar die vorgängige Erstellung der Teilprojekte „Neubau Fussballtribüne“ und „Sportplätze und Leichtathletikanlagen inklusive Umgebungsarbeiten“ sinnvoller. Für den Fussballclub Gossau und die Leichtathletik würden kürzere Nutzungsunterbrüche entstehen. Dadurch würde die Fertigstellung des Hallenbades aber noch später erfolgen. Durch die geplante parallele Erstellung des gesamten Moduls entstehen längere Nutzungsunterbrüche. Der Fussballclub Gossau ist gefordert Ausweichmöglichkeiten ausserhalb der Stadt Gossau zu suchen.

Frage 5

Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass eine Fertigstellung des Neubaus im Jahre 2023 realistisch ist und finanzpolitisch auch sinnvoll ist?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat erachtet eine Fertigstellung bis im Jahre 2023 als unrealistisch. Durch die vorzeitige Freigabe des Projektierungskredites des Hallenbades kann eine Fertigstellung bis Ende 2024 als realistisch erachtet werden. Der Stadtrat ist bestrebt, das Terminprogramm in diesem Sinne zu optimieren. Das konkrete Vorgehen und die Machbarkeit sind indessen noch näher zu prüfen. Der Stadtrat wird im Rahmen der halbjährlichen Zwischeninformationen zum Masterplan über das weitere Vorgehen berichten.

Stadtrat

Beilage

Interpellation